

Pressemitteilung

Juli 2006

Heimrecht wird Ländersache – Föderalismusreform gefährdet Qualität in der Pflege

Als Gefahr für die Qualitätssicherheit in der Pflege alter, kranker und behinderter Menschen sieht die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen die Tatsache, dass im Zuge der so hoch gelobten Föderalismusreform das Heimrecht wieder den Bundesländern übertragen werden soll. „Das bislang bundeseinheitlich gültige Heimrecht sah zumindest Standards vor, die nun gefährdet sind angesichts der schwierigen Haushaltslagen der Länder“, sagt die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen Dr. Uta Renn.

1974 sei das Heimrecht auf Initiative des Bundesrates bundeseinheitlich geregelt worden. Auslöser dafür seien die aufgetretenen Pflegemissstände gewesen.

Obwohl viele Organisationen, Vereine und Träger der Wohlfahrtspflege auf die Nachteile einer Verlagerung des Heimrechts in die Länderhoheit hingewiesen haben, seien die Argumente der Experten vom Tisch gewischt worden. Angesichts der bekannten und belegten durchschnittlich schlechten Situation in der stationären Pflege wäre eine zu befürchtende Herabsetzung des bundesweit verbindlichen Pflegestandards unverantwortlich. „Die Kultur eines Landes wird danach bemessen, wie es mit seinen pflegebedürftigen Menschen umgeht“ appelliert Dr. Uta Renn an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker. Die Charta der Rechte Hilfe- und Pflegebedürftiger, die von der Arbeitsgruppe vier des Runden Tisches Pflege erarbeitet worden sei, müsse zur Grundlage für die Pflege in Deutschland erklärt werden.

*Dr. Uta Renn,
Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW e. V.*